

### **Konzept zur Nutzung von Gemeindegrundstücken für politische Plakatwerbung**

Die Nutzung von nachstehend aufgeführten Gemeindegrundstücken für politische Plakatwerbung wird unter folgenden Bedingungen ermöglicht:

- An jedem nachstehend aufgeführten Standort (gemeindeeigene Grundstücke) darf jede politische Partei oder Dritte maximal einen Plakatständer im Format F4 aufstellen. Dafür werden keine Gebühren erhoben.
- Das Aufstellen der Plakatständer ist frühestens acht Wochen vor dem jeweiligen Urnengang erlaubt. Spätestens eine Woche nach dem Urnengang müssen die Plakatständer wieder entfernt werden. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können sie stehen gelassen werden.
- Der Verkehrssicherheit muss Rechnung getragen werden.
- Die Interessen der Bewirtschafter der Grundstücke müssen angemessen berücksichtigt werden. Die Kontaktnahme und die Abgeltung ist Aufgabe der Plakatsteller/innen. Kommt keine Einigung zustande, so darf das Plakat nicht aufgestellt werden.
- Das Aufstellen von Plakaten muss der Politischen Gemeinde Hombrechtikon zwingend gemeldet werden und zwar dem Gemeindegeschreiber oder seinem Stellvertreter. Davon ausgenommen sind die Ortsparteien (momentan CVP, FDP, GLP, SP und SVP).
- Werden die vorstehenden Regelungen nicht eingehalten, werden die Plakatständer durch den Werkhof der Politischen Gemeinde unter Kostenfolge an die Verursacher entfernt.

Folgende gemeindeeigenen Grundstücke (Standorte) stehen allen politischen Parteien und Dritten für Wahl- und Abstimmungswerbung (bis auf Widerruf dieses Beschlusses durch den Gemeinderat) zur Verfügung:


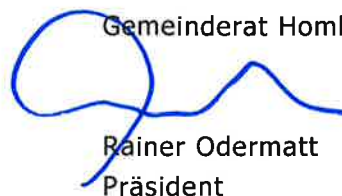
- Reservoir Langacher (Kat.Nr. 6011, entlang der Strasse auf Höhe des Reservoirs);
- Nördlich kath. Kirche (Kat.Nr. 3841);
- Regenbecken Holflue (Kat.Nr. 7048, entlang der Feldbach- und Ürikerstrasse;
- Ehem. Hundeveräberungs-Platz Eichberg (am süd-östlichen Rand von Kat.Nr. 6606).

Diese Regelung gilt für alle Wahlen und Abstimmungen (Bund, Kanton und Gemeinde).

An der bisherigen Praxis wird ansonsten festgehalten: Es werden keine Plakatständer zur Verfügung gestellt. Ein Gratisversand für Parteien und Dritte (Parteilose) wird nicht ermöglicht. Auf schriftliche Anfrage hin wird Adressmaterial aber gratis abgegeben.

Hombrechtikon, 18. August 2015

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Präsident

Jürgen Sulger  
Schreiber

# Gemäss GRB 18.08.2015 den Ortsparteien zur Verfügung gestellte Gemeinde- grundstücke für politische Plakatwerbung bei Wahlen und Abstimmungen

**Reservoir beim  
Schützenhaus**

Bewirtschafter:  
Urs Hottinger  
Langacher 17  
8634 Hombrechtikon  
[ursimone@bluewin.ch](mailto:ursimone@bluewin.ch)  
055 244 25 59  
076 400 04 80

**Retentionsbecken  
Holflüe**

Bewirtschafter:  
Martin Kundert  
Sunnenbachweg 7  
8634 Hombrechtikon  
[kundert-bau@gmx.ch](mailto:kundert-bau@gmx.ch)  
055 244 37 92

**nördlich kath. Kirche**

Bewirtschafter:  
Werkteam der Gemeinde  
Strassenmeister: Beat Weibel  
[beat.weibel@hombrechtikon.ch](mailto:beat.weibel@hombrechtikon.ch)  
055 254 92 82

**ehem. Hunderversäuberungsplatz  
süd-östlich Schulhaus Eichberg**

Bewirtschafter:  
Leiter Liegenschaften: Benno Stutz  
[benno.stutz@hombrechtikon.ch](mailto:benno.stutz@hombrechtikon.ch)  
055 254 92 34

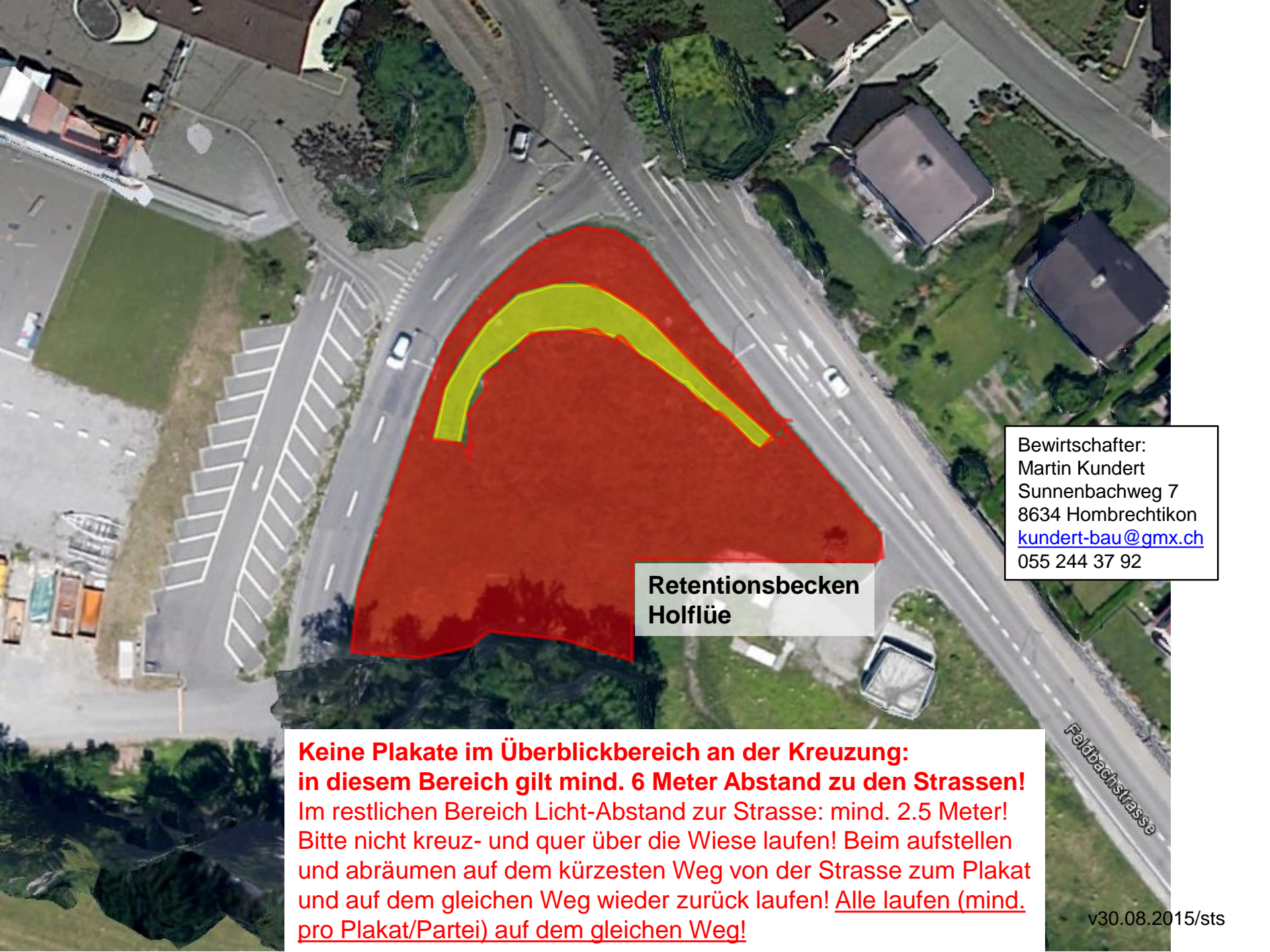
**Mindestabstand zum Trottoir 1.5 Meter! Keine Plakate im Sichtbereich der Ein- resp. Ausfahrt**



## **Reservoir beim Schützenhaus**

Bewirtschafter:  
Urs Hottinger  
Langacher 17  
8634 Hombrechtikon  
[ursimone@bluewin.ch](mailto:ursimone@bluewin.ch)  
055 244 25 59  
076 400 04 80

**Bitte nicht kreuz- und quer über die Wiese laufen! Beim aufstellen und abräumen auf dem kürzesten Weg von der Strasse zum Plakat und auf dem gleichen Weg wieder zurück laufen! Alle laufen (mind. pro Plakat/Partei) auf dem gleichen Weg!**



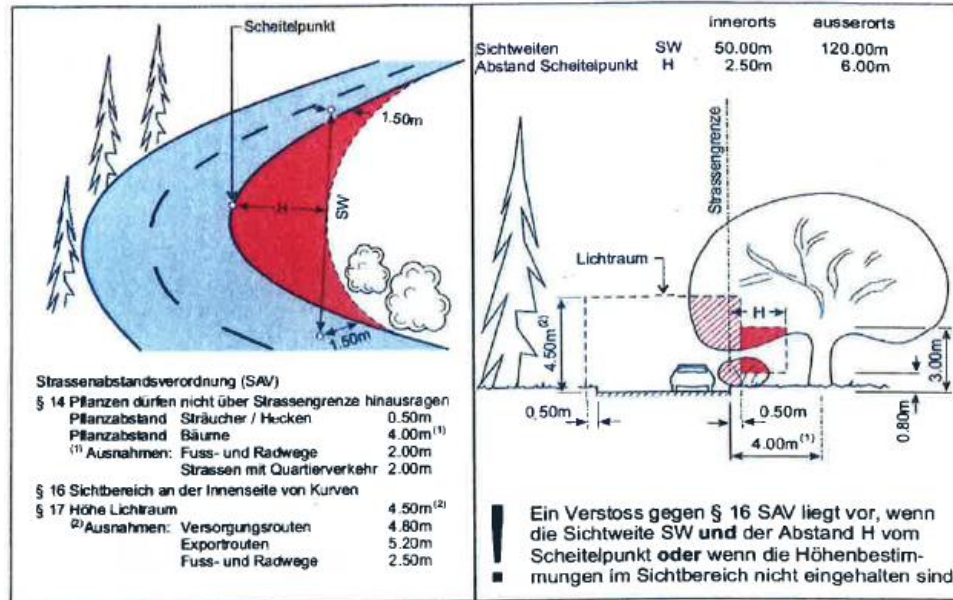
Bewirtschafter:  
Martin Kundert  
Sunnenbachweg 7  
8634 Hombrechtikon  
[kundert-bau@gmx.ch](mailto:kundert-bau@gmx.ch)  
055 244 37 92

**Retentionsbecken  
Holflüe**

**Keine Plakate im Überblickbereich an der Kreuzung:  
in diesem Bereich gilt mind. 6 Meter Abstand zu den Strassen!**  
Im restlichen Bereich Licht-Abstand zur Strasse: mind. 2.5 Meter!  
Bitte nicht kreuz- und quer über die Wiese laufen! Beim aufstellen  
und abräumen auf dem kürzesten Weg von der Strasse zum Plakat  
und auf dem gleichen Weg wieder zurück laufen! Alle laufen (mind.  
pro Plakat/Partei) auf dem gleichen Weg!

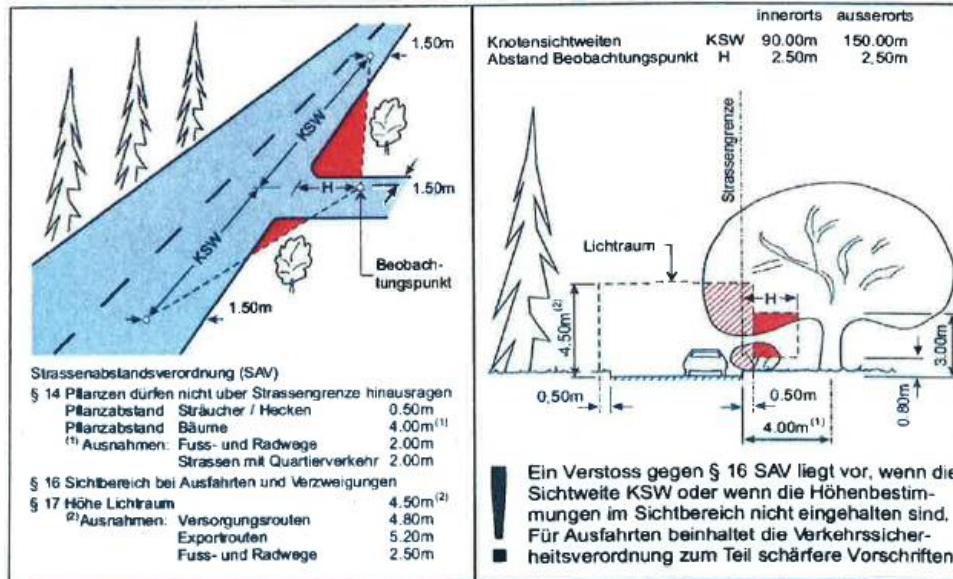
Feldbachstrasse


## Kurveninnenseiten



## Verzweigungen und Ausfahrten

(Strassen ohne Nebenfahrbahn)





Bewirtschafter:  
Leiter Liegenschaften: Benno Stutz  
[benno.stutz@hombrechtikon.ch](mailto:benno.stutz@hombrechtikon.ch)  
055 254 92 34

ehem. Hundever säuberungsplatz  
süd-östlich Schulhaus Eichberg

**Bitte keine Plakate direkt an das Trottoir stellen! Es ist eine Tatsache, dass das Trottoir auch von Schülern mit Velos befahren wird. Wir wollen keinen Unfall riskieren, bei dem ein Schüler mit seinem Lenker an einem Plakat anhängt und stürzt. Die Plakatständer mit einem Sicherheits-Lichtraum von 1.5 m zum Trottoir aufstellen!**

## Ehem. Hundeversäuberungsplatz süd-östlich Schulhaus Eichberg



Bewirtschafter:  
Leiter Liegenschaften: Benno Stutz  
[benno.stutz@hombrechtikon.ch](mailto:benno.stutz@hombrechtikon.ch)  
055 254 92 34

**Bitte keine Plakate direkt an das Trottoir stellen! Es ist eine Tatsache, dass das Trottoir auch von Schülern mit Velos befahren wird. Wir wollen keinen Unfall riskieren, bei dem ein Schüler mit seinem Lenker an einem Plakat anhängt und stürzt. Die Plakatständer mit einem Sicherheits-Lichtraum von 1.5 m zum Trottoir aufstellen!**

nördlich kath. Kirche

Bewirtschafter:  
Werkteam der Gemeinde  
Strassenmeister: Beat Weibel  
[beat.weibel@hombrechtikon.ch](mailto:beat.weibel@hombrechtikon.ch)  
055 254 92 82

Breitenstrasse

Rütistrasse

Bahnhöfiplatz

v30.08.2015/sts

**Mindestabstand zum Wegen, Strassen, Trottoir 1.5 Meter!**